



Regelungen für Elektrokleinstfahrzeuge:

Für E-Scooter, E-Skateboards und ähnliche Fortbewegungsmittel mit Versicherungskennzeichen gilt im Geltungsbereich des Saisonverkehrsverbotes ein **ganzjähriges Verbot**.

Für langsam fahrende Krankenfahrstühle (unter 6 km/h) gelten keine Einschränkungen.